

Nachbehandler D

PCI CK 615

Gebrauchsfertiger Nachbehandler



Einsatzbereiche

Flüssiges Nachbehandlungsmittel auf Dispersionsbasis. Es schützt den jungen Beton oder Estrich vor dem Entzug des zur Aushärtung benötigten Wassers. Er ersetzt die aufwendige Nachbehandlung auf entschalteten Flächen. Verhindert erfolgreich zu schnelles Austrocknen. Das Schüsseln von Estrichen und die Rissbildung an Betonteilen wird verhindert.

Eigenschaften

- wirtschaftlich im Spritzverfahren
- auf junge Beton- und Estrichoberflächen auftragbar
- verhindert das zu frühe Austrocknen
- lösemittel- und wachsfrei

Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Mischpolymerisat
Konsistenz	flüssig
Farbe	milchig-weiß
Lagerung	trocken und kühl, aber frostfrei
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate / Anbruchgebände kurzfristig verarbeiten
Lieferform	Verpackung Art.-Nr./EAN-Prüfz 20-l-Kanister 31258/2

Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 30 °C
Verbrauch	ca. 0,2 l/m ²
Ergiebigkeit	20-l-Kanister ausreichend für ca. 100 m ²

Verarbeitung

PCI CK 615 Nachbehandler D ist gebrauchsfertig und wird nur unverdünnt angewendet. Es ist ein dünner und gleichmäßiger Film entsprechend den Verbrauchsangaben auf den zu schützenden Beton/Estrich aufzutragen. Unsere PCI CK 320 Spezialspritze eignet sich in Verbindung mit der mitgelieferten Rundstrahldüse gut für einen gleichmäßigen und wirtschaftlichen Auftrag. PCI CK 615 Nachbehandler D vor der Verarbeitung gut aufrühren und auf den höchstens matfeuchten oder entschalteten Untergrund in einem geschlossenen Film auftragen. Der Nachbehandler-Film beeinträchtigt die Haftung nachfolgender handelsüblicher Anstriche oder kunststoffvergüteter Fliesenkleber nicht. Extreme Witterungseinflüsse oder besondere Betonierweisen können zusätzliche Nachbehandlungen erforderlich machen.

Wichtige Hinweise

PCI CK 615 Nachbehandeln D darf nicht als Zusatzmittel direkt dem Frischbeton zugegeben werden.

Bei Spritzverarbeitung: Aerosol nicht einatmen. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Bei Berührung gründlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt Arzt aufsuchen.

Enthält Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1).

Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Sicherheitsratschläge und Entsorgungshinweise entnehmen Sie bitte dem aktuellen Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitshinweise

Behandelte Ware gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012:

Enthält Biozid (Topfkonservierungsmittel), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Kontakt mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Weitere Informationen können dem Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Giscode D1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentren in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49(821)5901-171

www.pci-augsburg.de

Fax Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419

Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252

Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich
Tel. +41 (58) 958 21 21

www.pci.ch

Ausgabe 8/23

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden

Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.